

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Organisation und Einsatz der Bäckerkompagnien.

Von R. Banz, Oblt. in einer Bäcker-Kp.

Das Brot, eines unserer wichtigsten Nahrungsmittel, bildet nicht nur im Zivilleben, sondern auch und sogar in vermehrtem Masse im Militärdienst eine wesentliche Grundlage einer gesunden Ernährung. Schon von jeher wird dem Brot eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Sicherstellung der Brotversorgung der Zivilbevölkerung wie auch der Armee ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Behörden. In weitsichtiger Weise sind die Vorkehren für die Getreide- und Brotversorgung in unserem Lande schon seit einer Reihe von Jahren getroffen worden. (Förderung des vermehrten Anbaues von Inlandgetreide, Subventionierung von Silobauten, Erhöhung der Pflichtlager der Mühlen, Erhöhung der Mehlausbeute auf 80% etc.) Dank dieser Massnahmen und der Sicherstellung einer ungehinderten Einfuhr von Auslandgetreide auch im Kriegsfall wurde das Problem der Brotversorgung in zuversichtlicher Weise gelöst.

Es ist klar, dass das im Zivilleben konsumierte Brot für die Versorgung der Armee nicht in Frage kommt. Die Bäckerkompagnien erbacken ausschliesslich ein sog. Feldbrot. In Bezug auf die Qualität besteht kein Unterschied, da das genau gleiche Mehl verbacken wird. Es unterscheidet sich vom Zivilbrot im wesentlichen darin, dass es infolge der längeren Backdauer ($1\frac{1}{2}$ Std. statt 45—50 Min.) eine dicke, dunkelbraune Kruste und einen harten Boden aufweist. Die feste Kruste hat den grossen Vorteil, dass das Innere des Brotes, Krume genannt, viel länger frisch und deshalb auch bekömmlicher bleibt. Im Gegensatz zum Zivilbrot, das gewöhnlich am gleichen Tage konsumiert wird, werden an das Feldbrot sehr grosse Anforderungen gestellt. Nur ein stark ausgebackenes und gut verkühltes Brot vermag den langen Transportweg von der Bäcker-Kp. bis zum einzelnen Mann auszuhalten. Bei sachgemässer Behandlung muss ein Feldbrot auch noch nach acht Tagen genussfähig und bekömmlich sein.

Bei der Mobilmachung mussten die Bäckereien am 1. Mob. Tag ab 18.00 Uhr für einen ununterbrochenen Betrieb von 36 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Im Aktivdienst werden die Bäckereien in der Regel während 16 Stunden beansprucht, sodass der Zivilbäcker immer noch die Möglichkeit hat, seine Privatkundschaft zu bedienen. Zur weitem Vorbereitung gehörte der Abschluss von Lieferungsverträgen mit den nächstgelegenen Mühlen. Die anderen Naturalien (Hefe, Salz) müssen vom Bäckereibesitzer zur Verfügung gestellt werden. Deren Entschädigung ist im Backlohn, der für 100 kg verbackenes Mehl berechnet und ausbezahlt wird, inbegriffen.